



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

5.. Sitzung vom 21.10.2021

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Interpellation Claudia Kammermann, SVP; Videoüberwachung gegen Vandalismus; Beantwortung

LNR 7420

TNR 13

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Patrik Bühler, Ressortleiter öffentliche Sicherheit a.i.

Bericht

In der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 03. Dezember 2020 hat Claudia Kammermann, SVP, folgende Interpellation eingereicht:

Videoüberwachung gegen Vandalismus

Der Gemeinderat wird um folgende Auskunft geben:

- Sind Videoüberwachungen auf dem Gemeindegebiet angedacht?
- Wenn ja, wo?
- Wenn nein, warum nicht?

Begründung

Wir alle wissen, dass Vandalismus und Sachbeschädigungen in der Gemeinde ein Problem sind.

Die Schäden die dabei entstehen sind beträchtlich und ziehen hohe Kosten für den Steuerzahler nach sich.

Gezielte Videoüberwachungen könnten sicher einen Teil zur Verbesserung der Situation beitragen.

Besten Dank für die Beantwortung

SVP Fraktion
Claudia Kammermann

Die komplexe Thematik der Videoüberwachung des öffentlichen Raumes ist bereits mehrfach diskutiert worden und aktuell auch im Rahmen der Arbeitsgruppe «Buchsi luegt häre» ein Thema. Videoüberwachung im öffentlichen Raum ist mit einem relativ aufwändigen Bewilligungsverfahren verbunden und bedarf auch der Anpassung des Polizeireglements der Gemeinde Münchenbuchsee, welches gestützt auf das neue kantonale Polizeigesetz so oder so in der laufenden Legislaturperiode revidiert werden soll.

Im Rahmen der Revision wird die Thematik der Videoüberwachung im öffentlichen Raum behandelt werden. Bis dahin sieht der Gemeinderat Münchenbuchsee keine Möglichkeit zur Einführung der Videoüberwachung.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Da keine finanziellen Auswirkungen entstehen, hat die Finanzkommission dieses Geschäft nicht behandelt.

Weitere Kommissionen

Es haben sich keine weiteren Kommissionen mit diesem Geschäft auseinandergesetzt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtliche Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Kantonales Polizeigesetz Kantonale Polizeiverordnung Kantonale Videoverordnung Kommunales Polizeireglement	Art. 123 ff Art. 49 ff Art. 25
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 29
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		---	---

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (Nachführen Register)
2. Ressort öffentliche Sicherheit

Beilagen

1. -/-

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29.11.2021, in Kraft.